



Energiepreise Rücklieferung 2026

Anwendungsbereich:

Die Preise gelten für die Einspeisung aller fest installierten Anlagen mit einer Anschlussleistung von bis zu 3 MVA oder einer jährlichen Produktion abzüglich des Eigenverbrauchs von höchstens 5'000 MWh.

Preise:

Der Preis für eingespeisten Strom richtet sich nach dem vierteljährlichen gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Dieser sogenannte Referenz-Markt-Preis wird vom Bundesamt für Energie jeweils frühestens am 10. Arbeitstag nach Ablauf eines Quartals berechnet und veröffentlicht.

Folgende Minimalvergütung gilt für kleinere PV-Anlagen:

PV-Anlagen mit einer Leistung bis 30 kW:	6.00 Rp./kWh
PV-Anlagen mit Eigenverbrauch mit einer Leistung von 30 bis 150 kW: (Formel: 180 geteilt durch die Leistung der Anlage in Kilowatt(kW))	6.00-1.20 Rp./kWh
PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch mit einer Leistung von 30 kW bis 150 kW:	6.20 Rp./kWh

HKN:

Der HKN wird zurzeit mit 1.50 Rp./kWh vergütet.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Zeitzonen für die Energierücklieferung

Hochpreis	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niederpreis	alle übrigen Stunden	

Das EW Tuggen kann aus technischen Gründen die Preiszeitzonen vorübergehend verschieben.

2. Netzkapazität

Es wird nur die überschüssige, ins Verteilnetz des EW Tuggen eingespeiste Energie vergütet.

3. Technische Bedingungen

Das EW Tuggen entscheidet aufgrund der Sicherheitsbestimmungen und der Netzverhältnisse über die technischen Bestimmungen, die erfüllt werden müssen, damit die Energieerzeugungsanlage mit dem Versorgungsnetz parallel betrieben werden kann.



4. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8.1 %.

5. Vergütung

Vergütung erfolgt ab dem Zeitpunkt wo die unterzeichneten Verträge beim EW Tuggen vorliegt. Die Vergütung erfolgt viermal pro Jahr. Zusätzliche Vergütungen (inkl. Ablesung) werden mit CHF 35.00 exkl. MWST verrechnet.

6. Rückliefervertrag / Wechsel

Bei der Inbetriebnahme einer Produktionsanlage im Versorgungsgebiet wird automatisch die Rücklieferung gewährt. Ein Wechsel, z.B. Lieferantenwechsel etc., unterliegt einer Kündigungsfrist von zwei Monaten.

7. Reglement des Elektrizitätswerks Tuggen

Im Weiteren gilt das „Elektrizitätswerk-Reglement“, insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes sowie die Lieferung von elektrischer Energie durch das EW Tuggen.

8. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2026.